

Das Heilige Römische Reich – übergeordnete Instanz der mitteleuropäischen Länder, seinerseits auf dem Dualismus von Ständen und Kaiser basierend – war im Zuge des französischen Revolutionsexports 1806 zerschlagen worden. In Deutschland sahen sich die vormaligen Reichsstände entweder zu souveränen Staaten avanciert oder mediatisiert und anderen Territorialstaaten eingegliedert, oder aber der Vorherrschaft Preussens und Österreichs ausgeliefert.⁵³

Wer aber konnte die Rechtsnachfolge dieses Reiches antreten? Wo gab es auf der Ebene des «Reiches» einen modernen Zentralstaat, der das bisherige Band hätte ersetzen können?

Dazu kamen die geradezu revolutionären sozialen Veränderungen jener Epoche: Die Lockerung der Untertanenbände, verbunden mit den technischen Neuerungen jener Jahre – Dampfkraft, Spinnmaschinen, Eisenbahn –, brachte eine bisher nicht gekannte Mobilität der Menschen und der Arbeitsmöglichkeiten mit sich, die Bildungsreformen des 18. Jahrhunderts hatten, verbunden mit der Steigerung von Papierproduktion und den technischen Innovationen im Druckwesen, eine immer grössere Zahl von politisch und kulturell Gebildeten hervorgebracht, neue Universitäten boten Raum für immer mehr Studenten, neue Kommunikationsmöglichkeiten sorgten für raschen Informationsaustausch, für ein befruchtendes Zirkulieren von Ideen, an welchem immer mehr Menschen beteiligt waren: die Wachstumsrate der Bevölkerung hatte sich zwischen 1750 und 1800 verdoppelt, in diesem Zeitraum war die europäische Bevölkerung von etwa 120 auf 190 Millionen angewachsen, Mitte des 19. Jahrhunderts, also etwa zur Zeit des Revolutionsjahres, betrug sie bereits geschätzte 265 Millionen.⁵⁴

Die Folgen des aufgeklärten Reformeifers, die Folgen der hoffnungsvollen Visionen einer modernen Gesellschaft von freien und gleichen Menschen, die – dank eigener Einsicht – freiwillig dem Allgemeinwohl einer höheren staatlichen Ordnung sich unterzuordnen bereit sein würden, waren nun – in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – endgültig ausser Kontrolle geraten: Der absolutistische, zentralistische und zentralisierende Reformstaat wandelte sich unter diesen Bedingungen immer mehr zur hemmenden Zwangsanstalt und Kontrollinstanz, welche dem unvorhergesehenen und unruhigen Gärungspotential mit den Mitteln staatlicher Gewalt zu begegnen suchte.

Nachdem die traditionelle Form von Herrschaftsorganisation – der ständische Dualismus zwischen Landesfürst und Landständen, zwischen Kaiser und